

Beiträge des Schwimmverbandes NRW e.V. und Höhe der Bezirksbeiträge

	Verband / Bezirk	Beitrag pro Verein in €	Beitrag pro Vereinsmitglied in €
	Schwimmverband NRW Vereine mit bis zu 999 Mitgliedern Vereine ab 1000 Mitglieder	250,00 500,00	1,70 ¹ 1,70 ²
	Bezirk Aachen	0,00	0,80
	Bezirk Mittelrhein	25,00	0,75
	Bezirk Nordwestfalen Vereine mit bis zu 99 Mitgliedern Vereine mit 100 - 199 Mitgliedern Vereine mit 200 - 499 Mitgliedern Vereine mit 500 - 999 Mitgliedern Vereine mit 1000 oder mehr Mitgliedern	25,00 50,00 100,00 150,00 200,00	0,10 0,10 0,10 0,10 0,10
	Bezirk Ostwestfalen-Lippe	75,00	0,60
	Bezirk Rhein-Wupper	20,50	0,61
	Bezirk Ruhrgebiet	26,00	0,60
	Bezirk Südwestfalen	55,00	1,00
	Sonstige Beiträge über den LSB NRW³ Anteil Beitrag Sporthilfe Anteil Sportversicherung Anteil Beitrag zur VBG Anteil GEMA-Gebühr		0,16 1,39 0,22 0,07

Anmerkungen

¹ Aus den Beiträgen finanziert der SV NRW seine Mitgliedsbeiträge an DSV 0,80 € pro Vereinsmitglied und LSB 0,25 € pro Vereinsmitglied. Das heißt von 1,70 € Beitrag verbleiben 0,65 € beim SV NRW.

² Vereine mit mehr als 1.800 Mitgliedern zahlen an den Schwimmverband NRW Beitrag für 1.800 Mitglieder

³ Der LSB NRW unterhält die Sportversicherung und einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) über die gesetzliche Unfallversicherung für Übungsleiter*innen, deren Entgelt im Rahmen des Übungsleiterfreibetrages liegt. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) unterhält vertragliche Beziehungen zur GEMA bzgl. der zahlungspflichtigen Musiknutzung.

Die Mitglieder des SV NRW sind verpflichtet, die über den LSB NRW in Rechnung gestellten Beiträge und Umlagen für die Sportversicherung, die VBG, die GEMA sowie den Mitgliedsbeitrag für die Sporthilfe e.V. zu ersetzen. Diese Beiträge werden auf alle Vereinsmitglieder berechnet.